

BIAJ-Materialien

Hartz IV: „Integrationen“, „Integrationsquoten“: Länder, Männer, Frauen, Ost und West 2018¹

(BIAJ) Wie verteilen sich die 1,095 Millionen „Integrationen“ (INT)², darunter 938.000 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in den Monaten Januar bis Dezember 2018 auf die Länder, die Männer und die Frauen? Und wie stellen sich die sogenannten „Integrationsquoten“ (K2) - das Verhältnis der Zahl (!) der „Integrationen“³ in 2018 zum Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in den 12 Vormonaten (Dezember 2017 bis November 2018) - im Vergleich zu den Arbeitslosenquoten in 2018 dar?

Die durchschnittliche „Integrationsquote“ (K2) in 2018 betrug **26,3 Prozent**.² Die „Integrationsquote“ der **Männer** (K2_M) betrug **33,3 Prozent**, die der **Frauen** (K2_F) **19,3 Prozent**. In den Ländern reichte die „Integrationsquote“ der **Männer** (K2_M) **von 44,7 Prozent in Bayern bis 26,4 Prozent im Land Bremen**. Die „Integrationsquote“ der **Frauen** (K2_F) reichte in den Ländern **von 24,2 Prozent in Bayern bis 14,9 Prozent im Land Bremen**. (Spalten 8 und 9 in **Tabelle 1** auf Seite 2) 2018 lag die im Ländervergleich höchste „Integrationsquote“ der Frauen (24,2 Prozent in Bayern) 2,2 Prozentpunkte unter der im Ländervergleich niedrigsten „Integrationsquote“ der Männer (26,4 Prozent im Land Bremen).⁴

Ein Vergleich der „Integrationsquoten“² der Männer und Frauen mit den amtlichen Arbeitslosenquoten in allen 16 Ländern zeigt: Bei den „Integrationsquoten“ der **Männer (K2_M)** besteht ein relativ enger Zusammenhang zwischen der „Integrationsquote“ und der Arbeitslosenquote. Je höher die Arbeitslosenquote der Männer, je niedriger die „Integrationsquote“ der Männer. (oben in **Abbildung 1** auf Seite 2) Die Variation der „Integrationsquoten“ der Männer im Ländervergleich wird 2018 rechnerisch zu 73 Prozent durch die Höhe der Arbeitslosenquote der Männer „erklärt“.⁵

Ganz anders stellt sich dies im Vergleich der „Integrationsquoten“ der **Frauen (K2_F)** in den 16 Ländern dar: Die Variation der „Integrationsquoten“ der Frauen wird 2018 im Vergleich aller west- und ostdeutschen Länder rechnerisch zu lediglich 21 Prozent durch die Höhe der Arbeitslosenquote der Frauen „erklärt“. Die „Integrationsquote“ der Frauen in Baden-Württemberg (21,2 Prozent) bei einer Arbeitslosenquote der Frauen von 3,1 Prozent wird 2018 zum Beispiel in vier ostdeutschen Ländern mit wesentlich höheren Arbeitslosenquoten der Frauen übertroffen. (BB, MV, SN, TH)

Beschränkt man den Ländervergleich auf die **10 westdeutschen Länder**, stellt sich der Zusammenhang zwischen der „Integrationsquote“ und der Arbeitslosenquote in 2018 insbesondere bei den **Frauen deutlich anders** dar. Der Zusammenhang ist enger und auch bei den Frauen gilt: Je höher die Arbeitslosenquote, je niedriger die „Integrationsquote“. Im Vergleich der westdeutschen Länder wird die Variation der „Integrationsquoten“ der Männer rechnerisch zu 80 Prozent durch die Höhe der Arbeitslosenquote der Männer „erklärt“ und die Variation der „Integrationsquoten“ der Frauen zu 78 Prozent. (**Abbildung 1a** auf Seite 3 oben)

Der Ländervergleich der „Integrationsquoten“ der Männer und Frauen in den **sechs ostdeutschen Ländern** zeigt u.a.: Bei den Männern und bei den Frauen besteht kein bzw. kein enger Zusammenhang zwischen den „Integrationsquoten“ und den Arbeitslosenquoten. (**Abbildung 1b** auf Seite 3 unten) >>>

¹ Eine entsprechende Auswertung der „Integrationen“ im Vorjahr 2017 finden Sie hier:

http://www.biaj.de/images/2018-05-17_hartz-iv-integrationen-k2-laender-manner-frauen-2017.pdf

² Siehe dazu die (amtlichen) Erläuterungen auf Seite 4 und Fußnote 2.

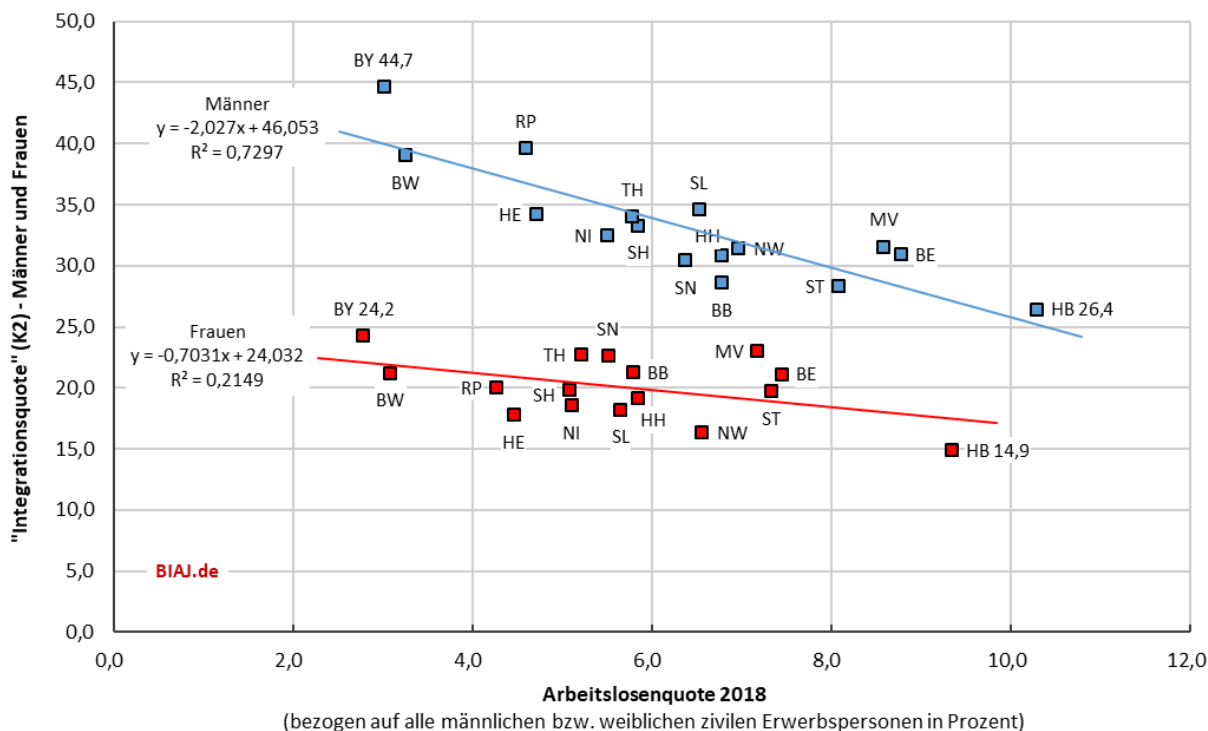
³ „Für ELB kann pro Bezugsmonat eine Integration gezählt werden. Deshalb ist es denkbar, dass – statistisch betrachtet – ein und dieselbe Person bis zu zwölf Mal pro Jahr in ein Beschäftigungsverhältnis integriert wird. **Die Kennzahl gibt also nicht wieder**, wie viele verschiedene Personen im vergangenen Jahr in ein Beschäftigungsverhältnis integriert wurden, sondern die Anzahl der Integrationen bezogen auf den durchschnittlichen Bestand an ELB.“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Detailbeschreibungen, Version 3.0, Mai 2019, Seite 66; Hervorhebung durch **BIAJ**) Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die im Verlauf des Berichtsjahres mindestens einmal „integriert“ wurde, wurde von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bisher nicht ermittelt bzw. nicht veröffentlicht.

⁴ Die immer wieder genannte „Erklärung“ der weiterhin durchgängig erheblich niedrigeren „Integrationsquoten“ der Frauen (K2_F): „Frauen stehen häufiger als Männer wegen der Betreuung kleiner Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger ... dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung) Frauen würden deshalb (trotz faktischer Arbeitslosigkeit) seltener als arbeitslose ELB registriert und Frauen würden bzw. könnten auch seltener „eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit“ aufnehmen. Siehe dazu „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ „Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern“ und „Frauenförderung“ nicht nur im SGB II.

⁵ Formel und Bestimmtheitsmaß R^2 in Abbildung 1 (Excel, „Trendlinie, linear“; berechnet aus nicht gerundeten Arbeitslosen- und „Integrationsquoten“).

"Integrationsquoten" (K2) - Männer und Frauen
Länder - 2018

Abb. 1
INT 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Siehe dazu auch die Abbildungen 1a und 1b auf Seite 3

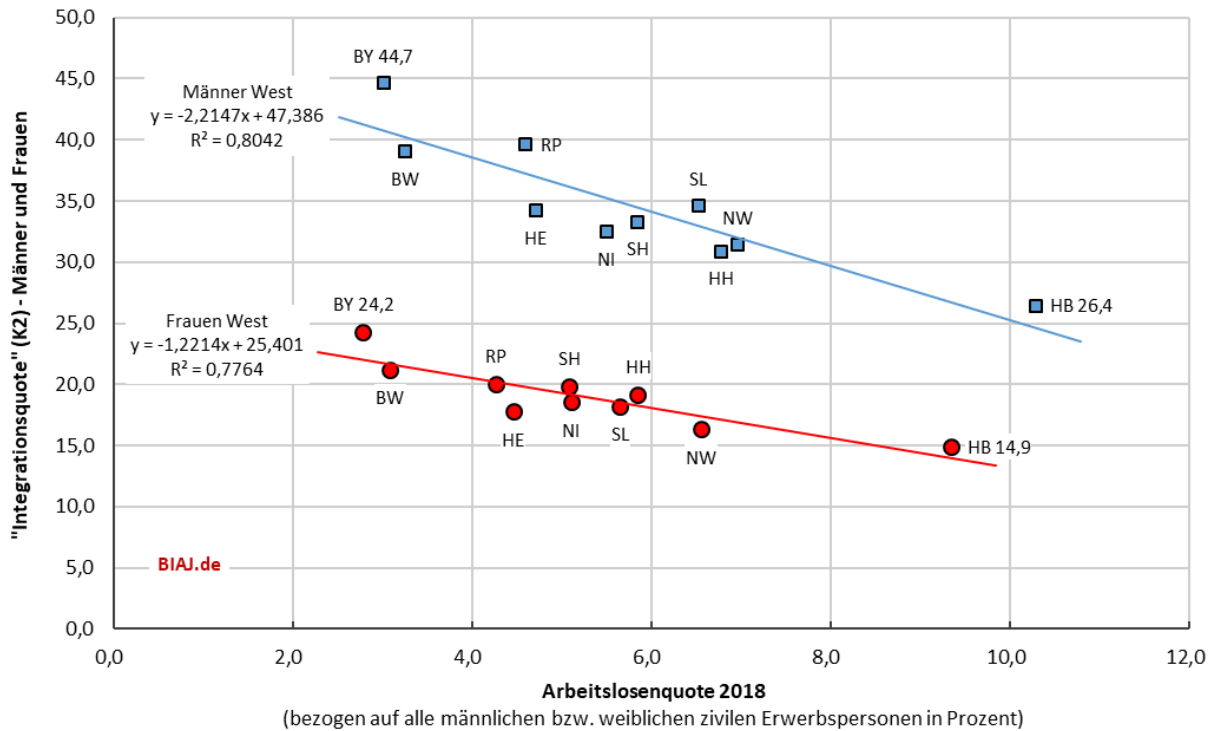
"Integrationen" in 12 Monaten (INT), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in den 12 Vormonaten, "Integrationsquoten" (K2) und Arbeitslosenquoten (ALQ) - Insgesamt, Männer (M), Frauen (F) Tab. 1
2018

	INT			ELB			K2			ALQ		
	INT	INT_M	INT_F	ELB	ELB_M	ELB_F	K2	K2_M	K2_F	ALQ	ALQ_M	ALQ_F
	Jan bis Dez 2018			Dez 2017 bis Nov 2018			2018 (12/2018)			JD 2018		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
DE	1.095.142	691.387	403.745	4.163.571	2.075.658	2.087.877	26,3	33,3	19,3	5,2	5,4	5,0
OD	286.649	170.989	115.657	1.096.934	560.739	536.187	26,1	30,5	21,6	6,9	7,3	6,4
WD	808.493	520.398	288.088	3.066.637	1.514.920	1.551.690	26,4	34,4	18,6	4,8	5,0	4,6
BW	95.020	60.537	34.482	317.467	155.044	162.418	29,9	39,0	21,2	3,2	3,2	3,1
BY	102.840	65.417	37.422	300.842	146.477	154.363	34,2	44,7	24,2	2,9	3,0	2,8
BE	96.529	58.472	38.057	369.226	189.104	180.122	26,1	30,9	21,1	8,1	8,8	7,4
BB	35.092	20.675	14.417	140.092	72.264	67.826	25,0	28,6	21,3	6,3	6,8	5,8
HB	14.592	9.324	5.268	70.608	35.266	35.342	20,7	26,4	14,9	9,8	10,3	9,3
HH	33.050	20.271	12.779	132.276	65.655	66.622	25,0	30,9	19,2	6,3	6,8	5,8
HE	76.030	49.456	26.569	293.637	144.401	149.228	25,9	34,2	17,8	4,6	4,7	4,5
MV	29.118	17.351	11.767	106.042	54.958	51.084	27,5	31,6	23,0	7,9	8,6	7,2
NI	102.999	64.929	38.070	405.309	199.922	205.387	25,4	32,5	18,5	5,3	5,5	5,1
NW	277.596	181.224	96.370	1.166.258	576.784	589.465	23,8	31,4	16,3	6,8	7,0	6,6
RP	48.255	31.831	16.424	162.220	80.239	81.981	29,7	39,7	20,0	4,4	4,6	4,3
SL	16.612	11.095	5.517	62.356	32.093	30.263	26,6	34,6	18,2	6,1	6,5	5,6
SN	57.498	33.436	24.061	216.142	109.937	106.200	26,6	30,4	22,7	6,0	6,4	5,5
ST	39.168	23.474	15.692	162.490	82.838	79.650	24,1	28,3	19,7	7,7	8,1	7,3
SH	41.500	26.314	15.186	155.663	79.040	76.623	26,7	33,3	19,8	5,5	5,8	5,1
TH	29.244	17.581	11.663	102.942	51.638	51.304	28,4	34,0	22,7	5,5	5,8	5,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

"Integrationsquoten" (K2) - Männer und Frauen
westdeutsche Länder (10 Länder) - 2018

Abb. 1a
INT nur West

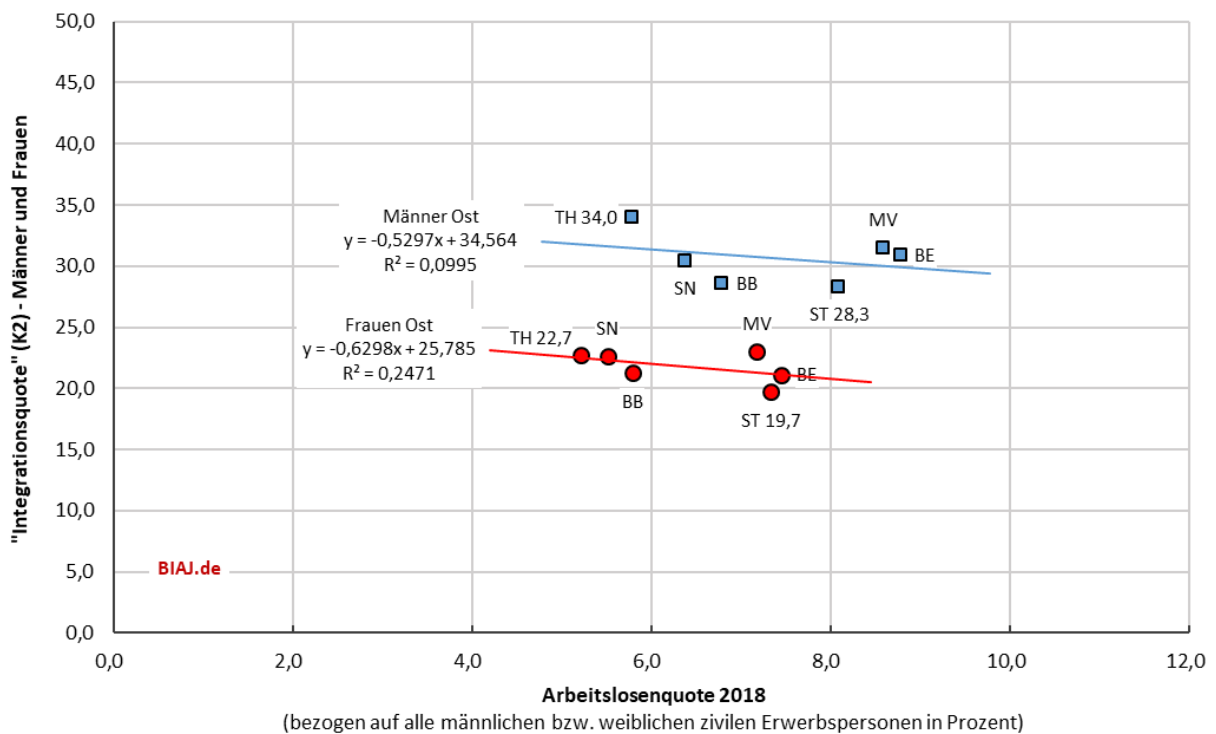


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Siehe zu Abbildung 1a und 1b Tabelle 1 auf Seite 2

"Integrationsquoten" (K2) - Männer und Frauen
ostdeutsche Länder (6 Länder) - 2018

Abb. 1b
INT nur Ost



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Der gegenüber dem Vorjahr 2017¹ gewachsene Abstand der „Integrationsquoten“ der Frauen von den „Integrationsquoten“ der Männer ist in Ostdeutschland deutlich geringer als in Westdeutschland. In Ostdeutschland lag die „Integrationsquote“ der Frauen (21,6 Prozent) 8,9 Prozentpunkte (2017: 7,4 Prozentpunkte) unter der „Integrationsquote“ der Männer (30,5 Prozent). In Westdeutschland lag die „Integrationsquote“ der Frauen (18,6 Prozent) 15,8 Prozentpunkte (2017: 13,3 Prozentpunkte) unter der „Integrationsquote“ der Männer (34,4 Prozent). (Spalten 8 und 9 in Tabelle 1, Seite 2) ■

Ergänzend: „Integrationen“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Berücksichtigt man bei der Berechnung der „Integrationsquoten“ lediglich die **Zahl der „Integrationen“² in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB)**, insgesamt 938.000 in 2018, ergeben sich im Ländervergleich bei den Männern und Frauen die folgenden „Integrationsquoten“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (INT_svB):

Bei den Männern reichen die „Integrationsquoten“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (INT_M_svB) von 39,3 Prozent in Bayern bis 22,5 Prozent im Land Bremen. Bei den Frauen (INT_F_svB) von 20,9 Prozent in Bayern bis 12,0 Prozent im Land Bremen. 2018 lag die im Ländervergleich höchste „Integrationsquote“ der Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (20,9 Prozent in Bayern) 1,6 Prozentpunkte unter der im Ländervergleich niedrigsten „Integrationsquote“ der Männer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (22,5 Prozent im Land Bremen). Siehe dazu die Tabelle 2 (Seite 5) und die Abbildungen 2 (Seite 5), 2a und 2b (Seite 6). ■

Bremen, 04. Juni 2019

Abbildung 2 und Tabelle 2 auf Seite 5

Verfasser: Paul M. Schröder

Abbildungen 2a und 2b auf Seite 6

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

BIAJ (<http://biaj.de/>)

Erläuterungen. Auszüge aus: „Kennzahlen nach § 48a SGB II“ (Statistik der BA, Detailbeschreibungen, Version 3.0, Mai 2019)

„Die Kennzahl (K2 - „Integrationsquote“; BIAJ) misst das Verhältnis der Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten zum durchschnittlichen Bestand an ELB in den vergangenen zwölf Vormonaten. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergibt sich aus der Summe der Bestände des Vormonats und der vorangegangenen elf Monate dividiert durch zwölf.“ (Seite 53)

„Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten von ELB. **Der Umfang (Arbeitsstunden) und die Dauer (Zeitraum der Beschäftigung) sind dabei unerheblich.** Ebenfalls für die Zählung als Integration unerheblich ist der jeweilige Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) der Leistungs-berechtigten. **Zudem ist es irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit die Hilfe-bedürftigkeit tatsächlich beendet wird.**“ (Seite 54)

„Für ELB kann pro Bezugsmonat eine Integration gezählt werden. Deshalb ist es denkbar, dass – statistisch betrachtet – ein und dieselbe Person **bis zu zwölf Mal pro Jahr** in ein Beschäftigungsverhältnis integriert wird. **Die Kennzahl gibt also nicht wieder, wie viele verschiedene Personen im vergangenen Jahr in ein Beschäftigungsverhältnis integriert wurden, sondern die Anzahl der Integrationen bezogen auf den durchschnittlichen Bestand an ELB.**“ (Seite 66)

„Als **Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** werden Phasen gewertet, in denen eine Person abhängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist, und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen gefördert wird. Als Beschäftigung begleitende Leistungen gelten Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld, Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Eingliederungsgutschein (Altfälle) sowie Förderungen nach dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungs-berechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Altfälle).

Mehrere Beschäftigungen, die nur zusammengenommen die Sozialversicherungspflichtgrenze überschreiten, konstituieren ebenfalls eine Phase sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Nicht als Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden Freiwilligendienste (BFD, FSJ usw.) und öffentlich geförderte Beschäftigungen (Arbeitsgelegenheiten, Förderfälle mit Teilhabe am Arbeitsmarkt und Altfälle für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, für den Beschäftigungszuschuss, für die Förderung von Arbeitsverhältnissen und nach dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ sowie nach dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ **gezählt.**“ (Seite 96/97)

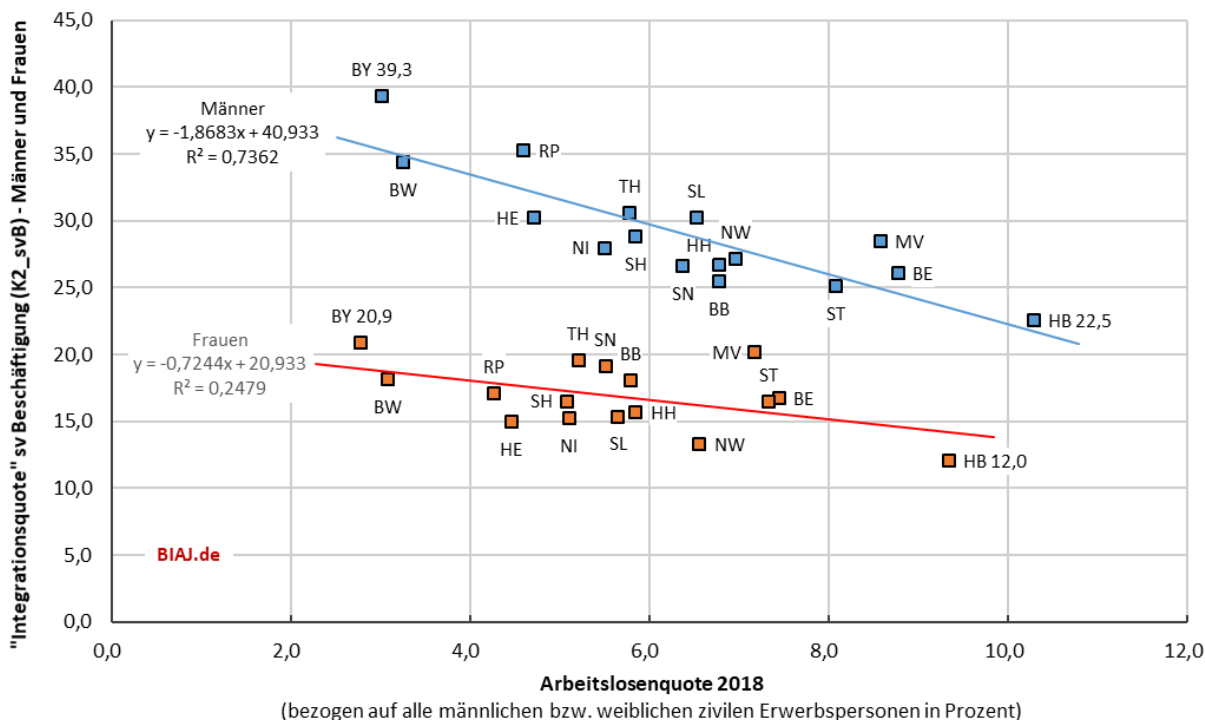
„Eine Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis **muss nicht zwangsläufig einen Abgang aus der Hilfebedürftigkeit zur Folge haben**, da möglicherweise kein bedarfsdeckendes Einkommen für die gesamte BG erzielt werden kann.“ (Seite 102) (Hervorhebungen durch **BIAJ**) ■

Weitere BIAJ-Materialien zum Thema „Integrationen“ u.a.:

<http://www.biaj.de/erweiterte-suche.html?searchword=Integration&ordering=newest&searchphrase=all>

"Integrationsquoten" sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (K2_svB) - Männer und Frauen
Länder - 2018

Abb. 2
INT_svB 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

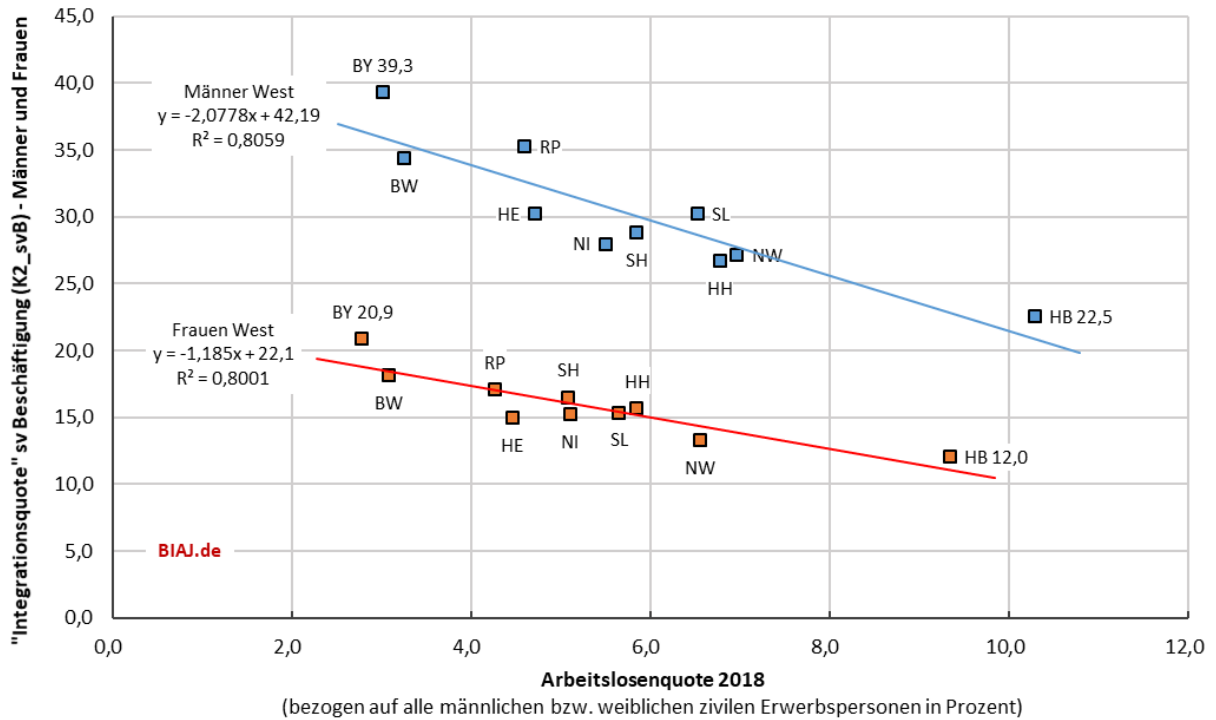
Siehe dazu auch die Abbildungen 2a und 2b auf Seite 6

"Integrationen" in sv Beschäftigung in 12 Monaten (INT_svB), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in den Tab. 2
12 Vormonaten, "Integrationsquoten" (K2_svB) und Arbeitslosenquoten (ALQ) - Insgesamt (I), Männer (M), Frauen (F)

	INT_svB Jan bis Dez 2018			ELB	ELB_M	ELB_F	K2_svB 2018 (12/2018)			ALQ	ALQ_M ALQ_F	
	Insgesamt	Männer	Frauen				Dez 2017 bis Nov 2018				JD 2018	
	1	2	3				4	5	6		7	8
DE	938.455	602.580	335.866	4.163.571	2.075.658	2.087.877	22,5	29,0	16,1	5,2	5,4	5,0
OD	245.271	149.115	96.154	1.096.934	560.739	536.187	22,4	26,6	17,9	6,9	7,3	6,4
WD	693.184	453.465	239.712	3.066.637	1.514.920	1.551.690	22,6	29,9	15,4	4,8	5,0	4,6
BW	82.822	53.306	29.515	317.467	155.044	162.418	26,1	34,4	18,2	3,2	3,2	3,1
BY	89.859	57.638	32.220	300.842	146.477	154.363	29,9	39,3	20,9	2,9	3,0	2,8
BE	79.419	49.265	30.154	369.226	189.104	180.122	21,5	26,1	16,7	8,1	8,8	7,4
BB	30.683	18.415	12.268	140.092	72.264	67.826	21,9	25,5	18,1	6,3	6,8	5,8
HB	12.200	7.947	4.253	70.608	35.266	35.342	17,3	22,5	12,0	9,8	10,3	9,3
HH	27.978	17.521	10.457	132.276	65.655	66.622	21,2	26,7	15,7	6,3	6,8	5,8
HE	66.013	43.679	22.329	293.637	144.401	149.228	22,5	30,2	15,0	4,6	4,7	4,5
MV	25.928	15.633	10.295	106.042	54.958	51.084	24,5	28,4	20,2	7,9	8,6	7,2
NI	87.256	55.924	31.332	405.309	199.922	205.387	21,5	28,0	15,3	5,3	5,5	5,1
NW	235.028	156.717	78.310	1.166.258	576.784	589.465	20,2	27,2	13,3	6,8	7,0	6,6
RP	42.275	28.284	13.991	162.220	80.239	81.981	26,1	35,2	17,1	4,4	4,6	4,3
SL	14.351	9.702	4.649	62.356	32.093	30.263	23,0	30,2	15,4	6,1	6,5	5,6
SN	49.543	29.238	20.304	216.142	109.937	106.200	22,9	26,6	19,1	6,0	6,4	5,5
ST	33.898	20.783	13.114	162.490	82.838	79.650	20,9	25,1	16,5	7,7	8,1	7,3
SH	35.402	22.747	12.656	155.663	79.040	76.623	22,7	28,8	16,5	5,5	5,8	5,1
TH	25.800	15.781	10.019	102.942	51.638	51.304	25,1	30,6	19,5	5,5	5,8	5,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

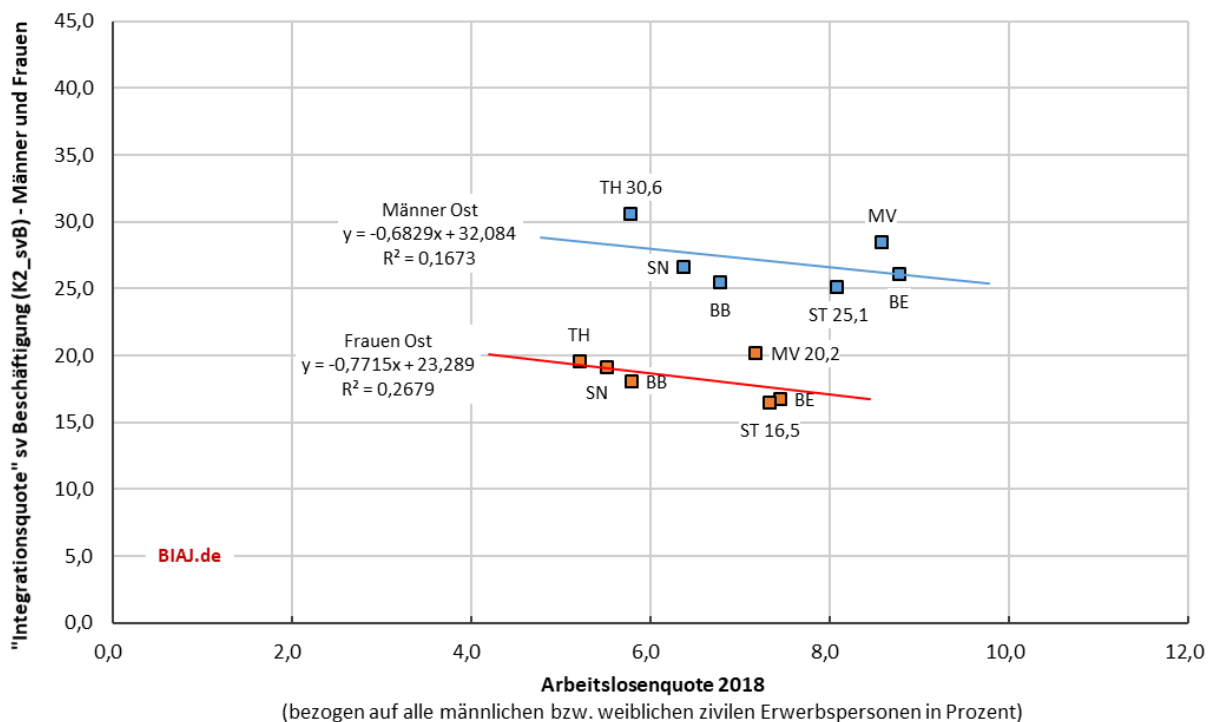
"Integrationsquoten" sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (K2_svB) - Männer und Frauen westdeutsche Länder (10 Länder) - 2018 Abb. 2a
INT_svB West



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Siehe zu Abbildung 2a und 2b Tabelle 2 auf Seite 5

"Integrationsquoten" sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (K2_svB) - Männer und Frauen ostdeutsche Länder (6 Länder) - 2018 Abb. 2b
INT_svB Ost



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)